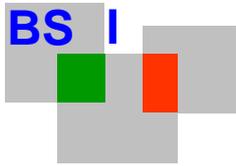


Corona / Covid-19: Hygieneplan der SBS I Fürth

Festlegungen und Konkretisierungen auf der Grundlage des jeweils aktuellen Rahmen-Hygieneplan – Schulen und weiterer Bestimmungen und Regelungen der Bayer. Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Pflege und Gesundheit bzw. nachgeordneten Stellen.

Grundsätzlich gilt und ist – bis auf weiteres – zu beachten:

- **Maskenpflicht bis einschließlich 01.10.21:** Im gesamten Schulgebäude ist im Unterricht und in den Pausen in allen Räumen das **enganliegende Tragen einer medizinischen Maske (MNS, sog. OP-Maske) verpflichtend**; das Tragen einer FFP-2-Maske wird empfohlen!
- **Abstand halten - mindestens 1,5 m** sind – wo immer möglich – im Unterricht und in den Pausen, in allen Schulräumen, auf dem gesamten Schulgelände und auf dem Schulweg einzuhalten.
- Zur Teilnahme am **Präsenzunterricht gilt die 3G-Regel: Geimpfte, Genesene bzw. Getestete dürfen teilnehmen.** Dazu nehmen die Schüler*innen ggf. an den regelmäßigen Selbst-/Schnelltests an der Schule teil. Auch Lehrkräfte und sonstiges Personal führen ggf. regelmäßig Selbst-Tests durch (dreimal pro Woche).
- **regelmäßiges und gründliches Händewaschen** bzw. Desinfizieren
- Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (Husten/Niesen in Armbeuge oder Taschentuch)
- **Körperkontakte vermeiden, Augen, Mund und Nase möglichst nicht berühren**
- **Eintreffen in und Verlassen der Schule, Pausenverkauf und -aufenthalte** unter **Beachtung des Abstandsgebots, auf den Treppen gilt: rechts gehen** (Markierungspfeile beachten!)
- Unterrichtsräume **regelmäßig und intensiv Lüften** (mindestens **alle 45 min.** je nach CO₂-Konzentration – wenn CO₂-Gehalt nicht durch ein Messgerät überprüft wird: alle 20 min Stoß- / Querlüftung!)
- Die **Regelungen zum Schulbesuch / Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Jugendlichen in Schulen** entnehmen Sie den Informationen des Kultusministeriums dazu im Anhang.



Bayer. Staatsministeriums für Unterricht u. Kultus: Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte zum
Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

1. Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

Fieber

Husten

Kurzatmigkeit, Luftnot

Hals- oder Ohrenschmerzen

Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns

(fiebriger) Schnupfen

Gliederschmerzen

starke Bauchschmerzen

Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch **nicht** erlaubt.

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist.

In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür **nicht** aus! Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.

o Die Schülerin bzw. der Schüler darf die Schule auch ohne Vorlage eines o.g. Tests besuchen, soweit nur noch die leichten Krankheitssymptome nach Nr. 2 vorliegen und er bzw. sie an den Selbsttestungen in der Schule teilnimmt.

2. Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen/Husten ohne Fieber) zur Schule?

In den **folgenden Fällen** ist ein Schulbesuch **trotz der leichten Krankheitssymptome auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests*** oder eines PCR-Tests möglich:

Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)

Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)

Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch **auch bei leichten Krankheitssymptomen nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests*** oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür **nicht** aus!

Schülerinnen und Schüler, die entgegen dieser Vorgaben die Schule besuchen, werden dort isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

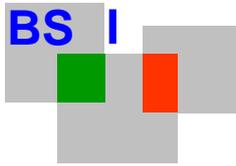
Neu: Nach der Genesung von einer Erkrankung mit leichten Krankheitssymptomen ist der Schulbesuch **auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests*** oder eines PCR-Tests möglich.

*Die Durchführung eines solchen Tests ist z.B. in lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen möglich.

Weitere Informationen aller Betroffenen und der Schulfamilie sind jeweils aktuell und regelmäßig auch der **Homepage** der Schule zu entnehmen (www.berufsschule1-fuerth.de) zu entnehmen. Auf den jeweiligen aktuellen **Rahmenhygieneplan Schulen** wird verwiesen. Dieser ist auch abrufbar unter www.km.bayern.de.

Fürth, 01.12.2020 / 15.02.21 / 15.03.21 / 10.06.21 / 10.09.21

Schulleitung: gez. W. Rost, OStD / Dr. J. Schirmer, StD



Ergänzende Hinweise zum Schul- und Unterrichtsbetrieb

- Am Präsenzunterricht kann nur teilnehmen, wer geimpft, genesen oder ein aktuelles, negatives Covid-19-Testergebnis vorlegen kann. Der Selbst-Test kann unter Aufsicht an der Schule durchgeführt werden. Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.km.bayern.de/selbstests.
- Anträge auf Beurlaubung vom Präsenzunterricht sind bei der Schulleitung zu stellen. Schriftliche Leistungsnachweise können allerdings nur in Präsenz erbracht werden. Erforderliche Noten können bei Nichtteilnahme an den Leistungsnachweisen ggf. nicht erworben werden. Sämtliche daraus resultierenden Konsequenzen liegen in der Verantwortung der beurlaubten SuS. Beurlaubte SuS werden in geeigneter Weise über den Unterrichtsstoff informiert. Es besteht kein Anspruch auf speziell ausgestalteten Distanzunterricht.
- Mund-Nasen-Schutz: SuS und Lehrkräfte tragen auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend eine medizinische Maske (MNS, sog. OP-Maske), wenn möglich eine FFP2-Maske. SuS dürfen die Maske bei ausreichendem Mindestabständen auf den Pausenflächen, am Sitzplatz während einer Stoßlüftung des Unterrichtsraumes kurzfristig abnehmen, Lehrkräfte und sonst. Schulpersonal, wenn sie sich allein in einem Raum aufhalten bzw. wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Feste, frontale Sitz- und Arbeitsplatzordnungen (mit Abstand mindestens 1,5 m) sind nach Möglichkeit einzuhalten, ggf. sind große Klassen bzw. Unterrichtsgruppen auf zwei Unterrichtsräume aufzuteilen.
- Für in Quarantäne gesetzte Klassen/Unterrichtsgruppen und von in Quarantäne gesetzten Lehrkräften finden während der Quarantänedauer der Unterricht als Distanzunterricht statt.
- Durchmischungen von Schülergruppen/Klassen sind zu vermeiden, Partner- /Gruppenarbeiten sind, wenn notwendig, unter eingeschränkten Bedingungen (Einhaltung des Mindestabstandes) möglich.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen und des Austausches von Lehr- und Arbeitsmitteln, Werkzeugen etc. sind weiterhin zu vermeiden. Arbeitsplätze, Geräte/Werkzeuge, v. a. aber Computertastaturen sollen vor und nach einer Benutzung desinfiziert werden.
- Über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten, Projekte, etc., sind weiterhin nur eingeschränkt und mit Zustimmung der Schulleitung möglich, schulfremdes Personal kann in den Unterricht/in schulischen Aktivitäten, Projekten, etc., mit Zustimmung der Schulleitung und unter Beachtung der Bestimmungen des Rahmenhygieneplans einbezogen werden.
- Unterrichtsgänge, Exkursionen, Lehr- und Schülerfahrten sind nur eingeschränkt, unter Beachtung der Hygienebestimmungen und nur mit Zustimmung der Schulleitung möglich.
- Der Aufenthalt schulfremder Personen in der Schule wird dokumentiert.
- Pausen finden, wenn möglich, zeitversetzt statt, der Pausenverkauf unter Wahrung des Mindestabstandes.
- Toilettengänge erfolgen nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen.
- Sport-, Musik- und fachpraktischer Unterricht sowie außerschulische Praktika können unter den spezifisch festgelegten, jeweils aktuellen Bedingungen, Einschränkungen und Hygienekonzepten stattfinden.
- Konferenzen, Teamsitzungen und Besprechungen erfolgen nach Möglichkeit digital. In Präsenz sind diese unter Beachtung der Hygienevorgaben zeitlich möglichst knapp zu halten.
- Raumhygiene/Reinigung der Schul- und Unterrichtsräume nach dem Reinigungs- und Hygienekonzept und -vorgaben des Schulträgers für die Reinigungsdienste.
- Verstöße gegen den Hygieneplan und die Bestimmungen zum Infektionsschutz werden mit Ordnungsmaßnahmen/Schulstrafen (Verweis, verschärfter Verweis, Schulausschluss, ...) belegt.

Fürth, 01.12.2020 / 15.02.21 / 15.03.21 / 10.06.21 / 10.09.21

Schulleitung: gez. W. Rost, OstD / Dr. J. Schirmer, StD